

GERATAL- ANZEIGER

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft

„Geratal/Plauë“

- mit amtlichem und nichtamtlichem Teil -
- mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden -

Mitgliedsgemeinden:

Elgersburg, Martinroda mit OT Angelroda und
Stadt Plauë mit OT Neusiß und OT Rippersroda

Der „Geratal-Anzeiger“ erscheint in der Regel 14täglich und wird kostenlos an alle Haushalte der VG „Geratal/Plauë“ verteilt.

35. Jahrgang

Freitag, den 20. Dezember 2024

Nr. 25 / 51. Woche

Nächster Redaktionsschluss

Donnerstag, den 2. Januar 2025

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, dem 10. Januar 2025

Schöne Weihnachten

Allen Bürgerinnen und
Bürgern unserer
Mitgliedsgemeinden
wünschen wir für die
Feststage Freude,
innere Ruhe und Frieden
sowie im Jahr 2025
Gesundheit, Erfolg
und die Gabe sich über alles,
was Sie erreichen, zu freuen.

Ihre Gemeinschaftsvorsitzende
Kerstin Michalski

Ihre Bürgermeister
Christian Janik
Stadt Plauë

Mario Augner
Gemeinde Elgersburg

Babett Morgenbrod
Gemeinde Martinroda

Martina Ley
Ortsteilbürgermeisterin Neusiß

Behördenwegweiser**Obergeschoss**

Abteilung	Name	Telefonnummer	E-Mail
Gemeinschaftsvorsitzende	Frau K. Michalski	03677 7943-31	k.michalski@geratal.de
Baubetreuung	Frau C. Henkel	03677 7943-44	c.henkel@geratal.de
Baubetreuung	Frau S. Preiß	03677 7943-33	s.preiss@geratal.de
Liegenschaften	Frau S. Meier-Stang	03677 7943-35	s.meier-stang@geratal.de
Steueramt	Frau K. Walther	03677 7943-34	ka.walther@geratal.de
Sekretariat	Frau E. Eisoldt	03677 7943-31	vg@geratal.de

Erdgeschoss

Abteilung	Name	Telefonnummer	E-Mail
Amtsleitung	Frau A. Meichsner	03677 7943-48	a.meichsner@geratal.de
Einwohnermeldeamt Friedhofsverwaltung	Frau H. Kämpf	03677 7943-36	h.kaempf@geratal.de
Kasse	Frau M. Lindner	03677 7943-46	m.lindner@geratal.de
Kämmerin	Frau T. Löw	03677 7943-37	t.loew@geratal.de
Kämmerei, Versicherungen	Herr A. Hachmeister	03677 7943-42	a.hachmeister@geratal.de
Personal/Kita/ Vertretung Einwohnermeldeamt	Frau S. Heißner	03677 7943-50	s.heissner@geratal.de
Wohnungswesen, Vereinsförderung, Ordnungsamt	Frau E. Trümpert	03677 7943-51	e.truempert@geratal.de
Kontaktbereichsbeamter	Herr T. Knoch	0152 01424224	t.knoch@polizei.thueringen.de

VG „Geratal/Plaue“**Allgemeininformationen****Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“
außer Einwohnermeldeamt**

Bitte vereinbaren Sie für das Einwohnermeldeamt einen Termin. Die Abholung von Dokumenten ist ohne vorherige Terminabsprache möglich.

Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“
OT Geraberg
Zum Bahnhof 59a
99331 Geratal

Homepage: www.geratal.de
per E-Mail: vg@geratal.de
Telefon: 03677 7943-0
Telefax 03677 7943-43

Öffnungszeiten der Verwaltung

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Sprechzeiten des Einwohnermeldeamtes**Bitte Termin vereinbaren.**

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag 12:00 - 17:00 Uhr
Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Sprechzeiten Kontaktbereichsbeamte

t.knoch@polizei.thueringen.de

Dienstag 12:00 Uhr bis 16:00 Uhr und nach Vereinbarung

Amtsblatt Veröffentlichungen

E-Mail:
zeitung@geratal.de

Bitte senden Sie Artikel bis zum Redaktionsschluss, damit diese berücksichtigt werden können. Der zukünftige Redaktionsschluss kann dem Amtsblatt (Titelblatt) entnommen werden.

Sie haben keinen Geratal-Anzeiger erhalten?

Dann richten Sie sich bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an **Tel.: 03677 205031** oder schriftlich per E-Mail: **post@wittich-langewiesen.de**

Jugendpflegerin

Anett Grass 03677 469279
täglich von 9.00 Uhr bis 19.00 Uhr 0173 9714433
E-Mail: anett.grass@googlemail.com

AGATHE - Älter werden in der Gemeinschaft; Thüringer Initiative gegen Einsamkeit

Landratsamt Ilm-Kreis
Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt
Antje Hübel 0151 67652721
E-Mail: Agathe-raum-nord@ilm-kreis.de

Seniorenbeirat der Stadt Plaue

Monika Meister

Revierförster**Stadt Plaue, OT Neusiß**

Herr Michael Tausch, Forststr. 71, 99097 Erfurt
..... 036209 43020
..... 0172 3480103
Michael.tausch@forst.thueringen.de

Ab Januar 2024 findet jeden Dienstag von 16:00 bis 18:00 Uhr im Rathaus Plaue im Zimmer der Jagdgenossenschaft (Erdgeschoss) eine Sprechstunde statt.

Martinroda, Elgersburg

Herr Kümmerling 0172 3480167

Kreis- und Landesbehörde**Landratsamt Ilm-Kreis**

Hauptsitz / Postanschrift
Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt
Telefon: 03628 738-0
Fax: 03628 738-111
E-Mail: landratsamt@ilm-kreis.de

Allgemeine Sprechzeiten

Dienstag 08:30 - 11:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag 08:30 - 11:30 Uhr und 13:00 - 14:30 Uhr

Landratsamt Ilm-Kreis Außenstelle Ilmenau

Krankenhausstraße 12 a, 98693 Ilmenau

Telefon: 03677 657-0

Fax: 03677 841075

Sprechzeiten Bürgerservice**Krankenhausstraße 12 a, 98693 Ilmenau:**

Montag 08:30 - 12:00 Uhr

Dienstag 08:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr

Mittwoch 08:30 - 12:00 Uhr

Donnerstag 08:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 18:00 Uhr

Freitag 08:30 - 12:00 Uhr

Sprechzeiten Gesundheitsamt**Krankenhausstraße 12 a, 98693 Ilmenau:**

Dienstag 08:30 - 11:30 Uhr und 13:30 - 14:30 Uhr

Donnerstag 08:30 - 11:30 Uhr und 13:30 - 18:00 Uhr

Sprechzeiten Jugendamt**Krankenhausstraße 12 a, 98693 Ilmenau:**

Bitte melden Sie sich telefonisch (03628 738-601) oder per E-Mail unter jugendamt@ilm-kreis.de an für einen Termin.

Wichtige Notrufnummern**Polizei** 110**Feuerwehr/Rettungsdienst/Notarzt** 112**Frauenhaus/Beratung** 0361 7462145

E-Mail: frauenhaus@stadtmission-erfurt.de

Homepage: www.frauenhaus-erfurt.de

Giftinformationszentrum**c/o HELIOS Klinikum Erfurt**

Nordhäuser Straße 74, 99089 Erfurt

Notruf: **0361 730730****Telefax:** **0361 7307317****E-Mail:** ggiz@ggiz-erfurt.de

Homepage: www.ggiz-erfurt.de

Hilfe und Beratung**Telefonseelsorge**

Ein offenes Ohr für alle Anliegen

24 Stunden an 365 Tagen im Jahr für alle

kostenfreie Rufnummern, die Telefonnummer des Anrufenden wird nicht angezeigt!

• Kinder- und Jugendtelefon: 0800 1110333

• Elterntelefon: 0800 1110550

• Evangelische Telefonseelsorge: 0800 1110111

• Katholische Telefonseelsorge: 0800 1110222

per chat www.online.telefonseelsorge.de

Versorgung/Entsorgung/Bereitschaft**Diensthabende Ärzte / Zahnärzte**

der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) 116 117

Wasser-Notruf Arnstadt 03628 6093

nach Dienstende: 0170 2779691

Wasser-Notruf Ilmenau 03677 64850**Strom-Notruf TEN** 0800 6861166**Gas-Notruf TEN** 0800 6861177**Stadtwerke Ilmenau** 03677 788222**Stadtwerke Arnstadt** 03628 7450**Energie-Notruf TEN** 0361 7390-7390**Sperr-Notruf** 116 116 [kostenfrei]

(zentrale Notrufnummer zur Sperrung von EC- und Kreditkarten sowie elektronischen Berechtigungen)

Bundespolizei 0180 5234566

[0,14 Euro je angefangene Minute]

(bei Notfällen an Bahnanlagen, Flughäfen, Grenzübergängen)

Funkstörungen / Empfangsstörungen 0180 3232323

[0,09 Euro je angefangene Minute]

(bei Fernseh- und Rundfunkanlagen können bei der Bundesnetzagentur gemeldet werden)

Bekanntmachungen - amtlicher Teil**Verwaltungsgemeinschaft
„Geratal/Plaue“****Wichtige Information zur neuen
Grundsteuer ab 01.01.2025**Ab dem 1. Januar 2025 tritt die neue Grundsteuer-Reform in Kraft.Alle Einwohner im Verwaltungsgebiet der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“ werden gebeten, ab diesem Zeitpunkt keine Einzelüberweisungen oder Daueraufträge für die Grundsteuer mehr zu tätigen, solange sie noch keinen neuen Grundsteuerbescheid erhalten haben.

Bitte warten Sie den neuen Bescheid ab, um die korrekten Zahlungsinformationen und Beträge zu verwenden!

**Bekanntmachung der
I. Nachtragshaushaltssatzung 2024**

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“ hat am 03.12.2024 die I. Nachtragshaushaltssatzung mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 (Beschluss-Nr. 13/12/2024) einschließlich des Finanzplanes mit Investitionsprogramm für die Jahre 2023 bis 2027 beschlossen (Beschluss-Nr. 14/12/2024).

Der I. Nachtragshaushaltplan wurde ausgeglichen vorgelegt. Die Einnahmen und Ausgaben veränderten sich im

Verwaltungshaushalt

von bisher 4.666.400,00 € auf nunmehr 4.822.750,00 € und im

Vermögenshaushalt

von bisher 167.400,00 € auf nunmehr 334.600,00 €.

Das Landratsamt des ILM-Kreises hat die I. Nachtragshaushaltssatzung geprüft und mit Schreiben vom 09.12.2024, Az. 092.51., die rechtsaufsichtliche Würdigung erteilt.

Die I. Nachtragshaushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Gründe, die zur Beanstandung der I. Nachtragshaushaltssatzung führen würden, konnten nicht festgestellt werden.

Für die öffentliche Bekanntmachung gelten die §§ 60 Abs. 1 Satz 2, 57 Abs. 3 i.V.m. § 21 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO).

Der I. Nachtragshaushaltplan mit Anlagen liegt zur Einsichtnahme **vom 23.12.2024 bis einschließlich 10.01.2025** in der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“, Zimmer 5, Zum Bahnhof 59a, 99331 Geratal OT Geraberg, zu nachfolgenden Sprechzeiten öffentlich aus:

Dienstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Donnerstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Freitag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Zusätzlich wird der I. Nachtragshaushaltplan mit Anlagen bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme in der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“, Zimmer 5, Zum Bahnhof 59a, 99331 Geratal OT Geraberg, zu den Sprechzeiten verfügbar gehalten.

Michalski

Gemeinschaftsvorsitzende

Verstöße i.S. der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“ schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, § 21 Abs. 4 ThürKO.

I. Nachtragshaushaltssatzung

I. Nachtragshaushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“ (Landkreis Ilm-Kreis) für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund des § 60 der Thür. Kommunalordnung erlässt die Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“ folgende Nachtragshaushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

		erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge	
		EURO	EURO	gegenüber bisher EURO	auf nunmehr EURO verändert
a)	im Verwaltungshaushalt				
	die Einnahmen	156.350		4.666.400	4.822.750
	die Ausgaben	156.350		4.666.400	4.822.750
b)	im Vermögenshaushalt				
	die Einnahmen	167.200		167.400	334.600
	die Ausgaben	167.200		167.400	334.600

§ 2

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Geratal, 03.12.2024
 Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“ (Siegel)
 Gemeinschaftsvorsitzende

Bekanntmachung

der Ergebnisse der 3. Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft 2024 vom 03.12.2024

- von 11 stimmberechtigten Mitgliedern der Gemeinschaftsversammlung sind 9 und später 10 anwesend -

1. Die Gemeinschaftsversammlung der VG „Geratal/Plaue“ beschließt die auf der Einladung aufgeführte Tagesordnung des öffentlichen Teils zur Gemeinschaftsversammlung am 03.12.2024.

Beschluss-Nr.: 10/12/2024

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 0

2. Die Gemeinschaftsversammlung der VG „Geratal/Plaue“ beschließt den Wortlaut des Protokolls zur Gemeinschaftsversammlung vom 07.05.2024 (öffentlicher Teil) gemäß Anlage. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss-Nr.: 11/12/2024

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 5

3. Die Gemeinschaftsversammlung der VG „Geratal/Plaue“ beschließt die Auftragsvergabe „Miete und Wartung von zwei Kopierern“ für die Verwaltung an die Firma Hammer & Neuderth GmbH, Großbreitenbacher Straße 20, 98746 Katzhütte-Oelze zu vergeben. Der monatliche Mietpreis für die Dauer von 60 Monaten beträgt 258,46 EUR. Die Vollservice-Wartungspauschale beträgt 95,20 EUR monatlich.

Beschluss-Nr.: 12/12/2024

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 0

4. Die Gemeinschaftsversammlung der VG „Geratal/Plaue“ beschließt die Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan 2024 der VG „Geratal/Plaue“ einschließlich Anlagen gemäß Anlage. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss-Nr.: 13/12/2024

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 0

5. Die Gemeinschaftsversammlung der VG „Geratal/Plaue“ beschließt den Finanzplan mit Investitionsprogramm 2023-2027 zum Nachtragshaushaltsplan 2024 der VG „Geratal/Plaue“ gemäß Anlage. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss-Nr.: 14/12/2024

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 0

6. Die Gemeinschaftsversammlung der VG „Geratal/Plaue“ beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2025 der VG „Geratal/Plaue“ einschließlich Anlagen gemäß Anlage. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss-Nr.: 15/12/2024

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 0

7. Die Gemeinschaftsversammlung der VG „Geratal/Plaue“ beschließt den Finanzplan mit Investitionsprogramm 2024-2028 zum Haushaltsplan 2025 der VG „Geratal/Plaue“ gemäß Anlage. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss-Nr.: 16/12/2024

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 0

8. Die Gemeinschaftsversammlung der VG „Geratal/Plaue“ beschließt die auf der Einladung aufgeführte Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils zur Gemeinschaftsversammlung am 03.12.2024.

Beschluss-Nr.: 17/12/2024

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 0

9. Die Gemeinschaftsversammlung der VG „Geratal/Plaue“ beschließt den Wortlaut des Protokolls zur Gemeinschaftsversammlung vom 07.05.2024 (nichtöffentlicher Teil).

Beschluss-Nr.: 18/12/2024

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 6

10. *nicht öffentlich*

Beschluss-Nr.: 19/12/2024

11. *nicht öffentlich*

Beschluss-Nr.: 20/12/2024

12. *nicht öffentlich*

Beschluss-Nr.: 21/12/2024

K. Michalski
 Gemeinschaftsvorsitzende der VG „Geratal/Plaue“

Stellenausschreibung der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“

In der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue ist zum
nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle als

Sachbearbeiter/in (m / w / d) im Sachgebiet „Steuerverwaltung“

mit einer Wochenarbeitszeit bis zu 35 Stunden vorerst
befristet für die Dauer von 6 Monaten zu besetzen.

Das Steuerrecht ist das Spezialgebiet des öffentlichen
Rechts, das die Festsetzung und Erhebung von Steuern
regelt. Das Verfahren der Steuerfestsetzung und
-erhebung wird weitgehend durch die Abgabenordnung
bestimmt. Das Aufkommen der Grund- und Gewerbesteuer
steht den Gemeinden zu.

Ihr Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen folgende Tätigkeiten:

- Schwerpunkt Grundsteuerreform! Mithilfe bei der digitalen und rechtlichen Umsetzung der neuen gesetzlichen Regelungen
- Erhebung und Festsetzung der Steuereinnahmen
 - o Grundsteuer A
(Land- und forstwirtschaftlich genutzter Grundbesitz)
 - o Grundsteuer B
(bebauter und bebaubarer Grundbesitz)
 - o Gewerbesteuer
 - Die Ermittlung der Steuern erfolgt durch die vom Finanzamt mitgeteilten Messbeträge und von der Gemeinde festgelegten Hebesätze
 - * Erstellung und Versand der festgesetzten Steuern an die Steuerpflichtigen
 - * Veranlagung der Steuereinnahmen
 - * Überwachung der Vorgänge und Bearbeitung von Veränderungen

Wir erwarten

- eine abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r, Steuerfachangestellte/r oder vergleichbarer Qualifikationen ist wünschenswert
- Kenntnisse im Verwaltungs- und Steuerrecht
- sicherer Umgang mit den gängigen EDV Programmen und MS-Office
- Anwendung der gesetzlichen Vorschriften (z.B. Abgabenordnung, Gewerbesteuergesetz, Grundsteuergesetz)

- sicheres und freundliches Auftreten
- Kommunikations- und Teamfähigkeit
- selbstständiges Arbeiten
- Einsatzfreude und Flexibilität
- Interesse an beruflicher Fort- und Weiterbildung

Bei uns erwartet Sie

- die Eingruppierung und Bezahlung erfolgt nach den Tarifvorschriften des öffentlichen Dienstes
- Betriebliche Altersvorsorge
- die Möglichkeit von mobiler Arbeit
- eigenverantwortliche Arbeitsgestaltung
- Unterstützung bei persönlicher Fort- und Weiterbildung
- ein abwechslungsreiches und interessantes Aufgabengebiet

Wir freuen uns auf Ihre schriftliche Bewerbung mit tabellarischem Lebenslauf, Lichtbild, Kopien von Zeugnissen und lückenlosem Tätigkeitsnachweis, Beurteilungen und evtl. Referenzen) an die

Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“
Gemeinschaftsvorsitzende
Frau K. Michalski
Geraberg
Zum Bahnhof 59a, 99331 Geratal

Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen frankierten DIN-A4-Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Thüringer Datenschutzgesetz.

Michalski
Gemeinschaftsvorsitzende



Impressum

Geratal-Anzeiger

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“ OT Geraberg, Zum Bahnhof 59a, 99331 Geratal, Tel. 03677 / 7943-0, Fax 03677 / 7943-43, E-Mail: vg@geratal.de **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Ronald Koch, erreichbar unter Tel.: 0175 / 5951012, E-Mail: r.koch@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** in der Regel 14täglich
Bezugsmöglichkeiten: kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Wahlhelferinnen und Wahlhelfer für die Bundestagswahl 2025

Sehr geehrte Parteien und Wählergruppen, sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Mitgliedsgemeinden der VG Geratal/Plaue !

Am 23. Februar 2025 findet voraussichtlich die vorgezogene Wahl zum 21. Deutschen Bundestag statt. Aus diesem Grund möchten wir Sie dazu einladen, sich an den organisatorischen Ablauf der Wahlhandlung mit anschließender Ergebnisermittlung am Wahltag zu beteiligen.

Für die Wahrnehmung des Wahlamtes am Wahltag erhält jede Wahlhelferin und jeder Wahlhelfer eine Entschädigungszahlung entsprechend den einschlägigen, gesetzlichen Grundlagen.

Bei Interesse bzw. Fragen wenden sie sich bitte an die VG Geratal/Plaue:

Ansprechpartner:	Susanne Heißner
	03677 7943-50
	wahlen@geratal.de

Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldung.

K. Michalski
Gemeinschaftsvorsitzende VG“Geratal/Plaue“

Gemeinde Elgersburg

Bürgermeistersprechstunde Gemeinde Elgersburg

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

ab September 2024 bis zum Jahresende findet die Bürgermeistersprechstunde an den folgenden Terminen jeweils von 16 bis 18 Uhr statt:

Ab dem 18.12.2024 bis zum Jahresende finden keine Sprechstunde statt.

Die erste Sprechstunde 2025 findet am 15. Januar statt.

Änderungen vorbehalten.

Auch außerhalb der genannten Zeiten stehe ich Ihnen für Fragen natürlich jederzeit zur Verfügung. Falls erforderlich können wir einen Gesprächstermin vereinbaren.

Sie erreichen mich telefonisch unter **0171 26 022 53** oder per Mail an M.Augner@geratal.de.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen
M. Augner
Bürgermeister

Weihnachtsgrüße Bürgermeister

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

das Jahr neigt sich dem Ende zu, und die festliche Weihnachtszeit bietet uns die Gelegenheit, innezuhalten und auf die vergangenen Monate zurückzublicken. 2024 war für uns alle ein Jahr voller Herausforderungen, aber auch eines, in dem wir gemeinsam viel erreicht haben.

Weihnachten ist für viele von uns eine besondere Zeit - eine Zeit der Besinnung, der Ruhe und der Nähe zu unseren Liebsten. Es ist eine Gelegenheit, uns auf die wirklich wichtigen Dinge im Leben zu konzentrieren: Gesundheit, Glück und menschliche Verbundenheit. Diese Werte lassen sich nicht kaufen, doch sie sind von unschätzbarem Wert. Sie verdienen es, geschätzt und gepflegt zu werden.

Unser Ort hat sich auch in diesem Jahr durch das Engagement und den Zusammenhalt unserer Bürgerinnen und Bürger weiterentwickelt. Trotz der Herausforderungen, die uns insbesondere die Bauprojekte im Ort abverlangt haben, haben wir in Elgersburg bewiesen, dass wir schwierige Zeiten gemeinsam meistern können. Die Sperrung der Kreuzung und die damit verbundenen Einschränkungen waren für viele eine Belastung. Besonders betroffen waren unsere Gewerbetreibenden im Ortszentrum, die den größten Teil der Unannehmlichkeiten getragen haben. An dieser Stelle möchte ich Ihnen allen für Ihre Geduld und Ihr Durchhaltevermögen danken. Ich bitte Sie auch weiterhin, unsere lokalen Unternehmen durch den Kauf ihrer Produkte zu unterstützen.

Auch die finanzielle Lage unserer Gemeinde bleibt angespannt. Die Erstellung des Haushalts war eine große Herausforderung, da uns von den Behörden strenge Auflagen gemacht wurden. Der Verkauf von Gemeindevermögen und weitere Einsparungen werden immer wieder gefordert - selbst bei Themen wie der Pflege unserer Grünflächen. Dennoch werde ich mich weiterhin für den Erhalt unseres Vermögens und unserer Einrichtung einsetzen, denn sie prägen unseren Ort und sind Teil dessen, was Elgersburg lebenswert macht.

Auch im kommenden Jahr werden uns die Baumaßnahmen weiterhin fordern. Nach aktuellem Stand werden sie sich von der Kreuzung in Richtung Bahnhofplatz voran arbeiten. Ich danke Ihnen bereits jetzt für Ihr Verständnis und Ihre Geduld bei den damit verbundenen Einschränkungen.

Gemeinsam wollen wir Elgersburg weiterhin lebenswert gestalten. Die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Bürgerinnen und Bürgern, Vereinen, Unternehmen, der Verwaltung und dem Gemeinderat ist der Schlüssel zu unseren Erfolgen. Ihre Anregungen und Ihr Engagement sind für die Entwicklung unserer Gemeinde unverzichtbar.

Zum Jahresausklang möchte ich - auch im Namen des Gemeinderates und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung - herzlich Danke sagen. Danke für Ihre Unterstützung, Ihr Vertrauen und Ihren Einsatz, der unsere Gemeinde so besonders macht. Mein besonderer Dank gilt denjenigen, die sich in Verwaltung, Kindergärten, Bauhof, Vereinen und anderen Institutionen beruflich oder ehrenamtlich für Elgersburg engagieren.

Ich danke Ihnen von Herzen für Ihr Engagement, Ihre Unterstützung und Ihre Verbundenheit, die unsere Gemeinschaft so besonders machen. Mögen die Feiertage Ihnen und Ihren Familien Momente der Ruhe, des Friedens und der Freude schenken.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein frohes, besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in ein gesundes, glückliches und erfolgreiches neues Jahr 2025!

Mit herzlichen Grüßen
Ihr Bürgermeister
Mario Augner

Gemeinde Martinroda

Bürgermeistersprechstunde Gemeinde Martinroda

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

die Bürgermeistersprechstunde findet jeweils **mittwochs** in der Zeit von **17:00 bis 18:00 Uhr** wie folgt statt:

Gemeindebüro Angelroda	08.01.2025
Gemeindebüro Martinroda	15.01.2025
Gemeindebüro Angelroda	22.01.2025
Gemeindebüro Martinroda	29.01.2025

Auch außerhalb der vorgenannten Sprechzeiten können Sie bei mir individuell einen Termin unter 0171 7014308 vereinbaren.

Weiterhin sind die Gemeindebüros durch Mitarbeiterinnen der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“ wie folgt besetzt:

Gemeindebüro Angelroda	15.01.2025	14:00 bis 15:00 Uhr
	29.01.2025	
Gemeindebüro Martinroda	09.01.2025	15:00 bis 16:00 Uhr
	23.01.2025	

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an die:

Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“
03677 7943-0, vg@geratal.de

B. Morgenbrod
Bürgermeisterin

Bekanntmachung der I. Nachtragshaushaltssatzung 2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Martinroda hat in seiner Sitzung am 11.12.2024 die I. Nachtragshaushaltssatzung mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 (Beschluss-Nr. 43/12/2024) einschließlich des Finanzplanes mit Investitionsprogramm für die Jahre 2023 bis 2027 beschlossen (Beschluss-Nr. 44/12/2024).

Der I. Nachtragshaushaltplan wurde ausgeglichen vorgelegt.

Die Einnahmen und Ausgaben veränderten sich im

Verwaltungshaushalt

von bisher 1.801.700,00 € auf nunmehr 1.841.000,00 €
und im

Vermögenshaushalt

von bisher 1.987.100,00 € auf nunmehr 839.600,00 €.

Das Landratsamt des Ilm-Kreises hat die I. Nachtragshaushaltssatzung geprüft und mit Schreiben vom 12.12.2024, Az. 092.51, die rechtsaufsichtliche Würdigung erteilt.

Die I. Nachtragshaushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Gründe, die zur Beanstandung der I. Nachtragshaushaltssatzung führen würden, konnten nicht festgestellt werden.

Für die öffentliche Bekanntmachung gelten die §§ 60 Abs. 1 Satz 2, 57 Abs. 3 i.V.m. § 21 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO).

Der I. Nachtragshaushaltssatzung mit Anlagen liegt zur Einsichtnahme vom **23.12.2024 bis einschließlich 10.01.2025** in der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“, Zimmer 5, Zum Bahnhof 59a, 99331 Geratal OT Geraberg, zu nachfolgenden Sprechzeiten öffentlich aus:

Dienstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Zusätzlich wird der I. Nachtragshaushaltssatzung mit Anlagen bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme in der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“, Zimmer 5, Zum Bahnhof 59a, 99331 Geratal OT Geraberg, zu den Sprechzeiten verfügbar gehalten.

Morgenbrod
Bürgermeisterin

Verstöße i.S. der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Martinroda schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht

werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, § 21 Abs. 4 ThürKO.

I. Nachtragshaushaltssatzung

I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Martinroda (Landkreis Ilm-Kreis) für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund des § 60 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Martinroda folgende Nachtragshaushaltssatzung

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

§ 1

		erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge	
		EURO	EURO	gegenüber bisher EURO	auf nunmehr EURO verändert
a)	im Verwaltungshaushalt				
	die Einnahmen	39.300		1.801.700	1.841.000
	die Ausgaben	39.300		1.801.700	1.841.000
b)	im Vermögenhaushalt				
	die Einnahmen		1.147.500	1.987.100	839.600
	die Ausgaben		1.147.500	1.987.100	839.600

§ 2

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Martinroda, 11.12.2024
Gemeinde Martinroda
Bürgermeisterin

(Siegel)

Stadt Plaue

Weihnachts- und Neujahrsgrüße
des Bürgermeisters der Stadt Plaue



Liebe Bürgerinnen und Bürger der Stadt Plaue sowie der Ortsteile Neusiß, Rippersroda und Kleinbreitenbach,

ein ereignisreiches Jahr 2024 neigt sich dem Ende zu. Die Weihnachtszeit lädt uns ein, innezuhalten und auf das Vergangene zurückzublicken. Mit Stolz und Dankbarkeit möchte ich diese Gelegenheit nutzen, um auf die vielen Erfolge und besonderen Momente einzugehen, die wir gemeinsam erleben durften, und gleichzeitig einen Ausblick auf das kommende Jahr zu geben.

Dieses Jahr war geprägt von großen Projekten und wichtigen Entscheidungen. Der Schwimmbadbau, der uns vor so viele Herausforderungen gestellt hat, schreitet voran und wird Ende 2025 fertiggestellt sein. Dieses Projekt wird das Freizeitangebot für unsere Stadt und die gesamte Region nachhaltig bereichern. Ebenso nahm der Postplatz weiter Gestalt an und hat unser Stadtbild deutlich verschönert.

Auch die anstehende Fertigstellung der Hauptstraße im Sommer 2025 wird ein wichtiges Projekt abschließen und unsere Infrastruktur erheblich verbessern. Ebenso freut es mich, dass wir mit der Initiierung eines Jugendclubs an der alten Schule in der Straße des Friedens neue Möglichkeiten für unsere jungen Menschen schaffen und deren Bedürfnisse in den Fokus rücken können.

Ein weiteres Highlight waren die Kommunalwahlen, bei denen Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, gezeigt haben, wie lebendig unsere Demokratie ist. Herzlichen Dank an alle, die sich durch ihre Stimme, ihre Kandidatur oder ihr Engagement aktiv an der Gestaltung unserer Stadt beteiligt haben.

Besonders erwähnen möchte ich unsere vielen ehrenamtlichen Vereine, die mit ihrem Einsatz unsere Stadt bereichern

und lebendig halten. Dank Ihnen konnten wir auch in diesem Jahr zahlreiche Veranstaltungen und Feste feiern. Ob die traditionellen Weihnachtsmärkte, Kirmes und Karnevalsfeiern oder neue Formate wie das Kinderfest und die zahlreichen Sportveranstaltungen des TSV und FSV – sie alle haben Plaue und die Ortsteile mit Leben und Freude erfüllt. Ihr Engagement macht unsere Stadt zu einem besonderen Ort, und dafür gebührt Ihnen unser tiefster Dank.

Mit Zuversicht blicke ich in das kommende Jahr 2025, das bereits jetzt voller spannender Ereignisse steckt. Neben dem 50-jährigen Jubiläum unseres Schwimmbads im nächsten Jahr wird uns auch das gemeinsame Partnerschaftstreffen mit Immenhausen am letzten Juliwochenende eine wunderbare Gelegenheit bieten, unsere Verbundenheit zu stärken. Und bevor der Sommer naht, wird unser Karneval im Frühjahr die Turnhalle wieder mit Lebensfreude und guter Laune füllen – ein echter Höhepunkt für unsere Region.

Liebe Bürgerinnen und Bürger, Sie alle tragen durch Ihr tägliches Engagement, sei es im Beruf, im Ehrenamt oder im privaten Umfeld, zu einem lebendigen und starken Miteinander bei. Lassen Sie uns diese Stärke nutzen, um die Zukunft von Plaue und den Ortsteilen gemeinsam zu gestalten.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen und Ihren Familien eine besinnliche Weihnachtszeit voller Freude, Wärme und Erholung. Genießen Sie die Feiertage, schöpfen Sie Kraft und starten Sie gesund und hoffnungsvoll ins neue Jahr.


Ihr
Christian Janik
Bürgermeister der Stadt Plaue



Bürgermeistersprechstunden der Stadt Plau

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

die Bürgermeistersprechstunde findet jeweils **donnerstags** in der Zeit von **17:00 bis 19:00 Uhr** im Rathaus der Stadt Plau statt.

Auch außerhalb der Sprechzeiten können Sie bei mir einen individuellen Termin unter 0172/6623621 oder über info@stadt-plau.de vereinbaren.

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an die:

Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plau“
03677 7943-0, vg@geratal.de

C. Janik
Bürgermeister

Bekanntmachung

der Ergebnisse der 5. Sitzung des Stadtrates der Stadt Plau vom 26.11.2024

- von 15 stimmberechtigten Mitgliedern des Stadtrates der Stadt Plau sind 13 anwesend -

- Der Stadtrat der Stadt Plau beschließt die auf der Einladung aufgeführte Tagesordnung zur Stadtratssitzung am 26.11.2024 - öffentlicher Teil.

Beschluss-Nr. 32-26/11/2024

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

- Der Stadtrat der Stadt Plau beschließt die Genehmigung der Niederschrift der 3. Sitzung vom 23.09.2024 öffentlicher Teil.

Beschluss-Nr. 33-26/11/2024

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

- Der Stadtrat der Stadt Plau beschließt die Genehmigung der Niederschrift der 4. Sitzung vom 23.10.2024 öffentlicher Teil.

Beschluss-Nr. 34-26/11/2024

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

- Der Stadtrat der Stadt Plau beschließt die Bestätigung des Forstwirtschaftsplans für das Jahr 2025.

Beschluss-Nr. 35-26/11/2024

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

- Der Stadtrat der Stadt Plau beschließt die Vergabe der Lieferung eines Fahrgestells für den Gerätewagen-Logistik 2 (GW-L2) für die Freiwillige Feuerwehr Plau, Los 1 (Fahrgestell) an die Firma Karosseriebau Günter Riege GmbH, Am Badeteich 4, 98693 Ilmenau OT Langewiesen mit einer Angebotssumme in Höhe von 157.346,56 EUR. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den betreffenden Bieter den Zuschlag zu erteilen.

Beschluss-Nr. 36-26/11/2024

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

- Der Stadtrat der Stadt Plau beschließt die Vergabe der Lieferung eines Aufbaus für den Gerätewagen-Logistik 2 (GW-L2) für die Freiwillige Feuerwehr Plau, Los 2 (Aufbau) an die Firma Karosseriebau Günter Riege GmbH, Am Badeteich 4, 98693 Ilmenau OT Langewiesen mit einer Angebotssumme in Höhe von 166.904,64 EUR. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den betreffenden Bieter den Zuschlag zu erteilen.

Beschluss-Nr. 37-26/11/2024

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

- Der Stadtrat der Stadt Plau beschließt die Vergabe der Lieferung der Feuerwehrtechnischen Beladung für den Gerätewagen-Logistik 2 (GW-L2) für die Freiwillige Feuerwehr Plau, Los 3 (Feuerwehrtechnische Beladung) an die Firma BTL Brandschutz Technik GmbH Leipzig, Kastanienallee 13, 06184 Kabelsketal 87.860,08 EUR. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den betreffenden Bieter den Zuschlag zu erteilen.

Beschluss-Nr. 38-26/11/2024

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

- Der Stadtrat der Stadt Plau beschließt die Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan 2024 einschließlich Anlagen der Stadt Plau gemäß Anlage. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss-Nr. 39-26/11/2024

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 2

- Der Stadtrat der Stadt Plau beschließt den Finanzplan und das dazugehörige Investitionsprogramm für die Jahre 2023-2027 zum Nachtragshaushaltsplan der Stadt Plau für das Jahr 2024 gemäß Anlage. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss-Nr. 40-26/11/2024

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 1
Stimmenthaltungen: 4

- Der Stadtrat der Stadt Plau beschließt die auf der Einladung aufgeführte Tagesordnung zur Stadtratssitzung am 26.11.2024 - nicht-öffentlicher Teil.

Beschluss-Nr. 41-26/11/2024

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

- Der Stadtrat der Stadt Plau beschließt die Genehmigung der Niederschrift der 2. Sitzung vom 28.08.2024 nicht-öffentlicher Teil.

Beschluss-Nr. 42-26/11/2024

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 1

Janik
Bürgermeister

Bekanntmachung der I. Nachtragshaushaltssatzung 2024

Der Stadtrat der Stadt Plau hat in seiner Sitzung am 26.11.2024 die I. Nachtragshaushaltssatzung mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 (Beschluss-Nr. 39-26/11/24) einschließlich des Finanzplanes mit Investitionsprogramm für die Jahre 2023 bis 2027 beschlossen (Beschluss-Nr. 40-26/11/24).

Der I. Nachtragshaushaltplan wurde ausgeglichen vorgelegt. Die Einnahmen und Ausgaben veränderten sich im

Verwaltungshaushalt

von bisher 3.226.550,00 € auf nunmehr 3.532.350,00 € und im

Vermögenshaushalt

von bisher 1.803.300,00 € auf nunmehr 1.627.850,00 €.

Das Landratsamt des Ilm-Kreises hat die I. Nachtragshaushaltssatzung geprüft und mit Schreiben vom 06.12.2024, Az. 092.5.43, die rechtsaufsichtliche Würdigung erteilt.

Die I. Nachtragshaushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Gründe, die zur Beanstandung der I. Nachtragshaushaltssatzung führen würden, konnten nicht festgestellt werden.

Für die öffentliche Bekanntmachung gelten die §§ 60 Abs. 1 Satz 2, 57 Abs. 3 i.V.m. § 21 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO).

Der I. Nachtragshaushaltsplan mit Anlagen liegt zur Einsichtnahme vom **23.12.2024 bis einschließlich 10.01.2025** in der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“, Zimmer 5, Zum Bahnhof 59a, 99331 Geratal OT Geraberg, zu nachfolgenden Sprechzeiten öffentlich aus:

Dienstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
 Donnerstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
 Freitag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Zusätzlich wird der I. Nachtragshaushaltsplan mit Anlagen bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme in der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“, Zimmer 5, Zum Bahnhof 59a, 99331 Geratal OT Geraberg, zu den Sprechzeiten verfügbar gehalten.

Janik
 Bürgermeister

Verstöße i.S. der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt Plaue schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, § 21 Abs. 4 ThürKO.

I. Nachtragshaushaltssatzung

I. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Plaue (Landkreis Ilm-Kreis) für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund des § 60 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Stadt Plaue folgende Nachtragshaushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

		erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge	
		EURO	EURO	gegenüber bisher EURO	auf nunmehr EURO verändert
a)	im Verwaltungshaushalt				
	die Einnahmen	305.800		3.226.550	3.532.350
	die Ausgaben	305.800		3.226.550	3.532.350
b)	im Vermögenshaushalt				
	die Einnahmen		175.450	1.803.300	1.627.850
	die Ausgaben		175.450	1.803.300	1.627.850

§ 2

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Plaue, 26.11.2024
 Stadt Plaue
 Bürgermeister

(Siegel)

Bekanntmachung der Einwohnerversammlung

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Plaue,

Am **Mittwoch, dem 22.01.2025 findet um 18:30 Uhr** im Schützenhaus Plaue, Schützenplatz 4, 99338 Plaue der Neujahrsempfang des Bürgermeisters und Einwohnerversammlung des Jahres 2025 statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Bürgermeister
2. Rückblick zu Baumaßnahmen 2024
3. Vorausschau zu Investitionen und Planungen 2025 und folgende
4. Informationen zur Städtebauförderung durch das Büro KEM aus Arnstadt
5. Informationen zu Veranstaltungen 2025
6. Einwohnerfragestunde

Mit freundlichen Grüßen
 Christian Janik
 Bürgermeister

Einladung

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Plaue, sehr geehrte Interessierte,

„Freiheit braucht Mut zur Verantwortung!“

Unter diesem Leitsatz und begleitet von einem inspirierenden Vortrag von Karl Graf Stauffenberg möchten wir gemeinsam mit Ihnen in das neue Jahr starten. Denn auch die Stadt Plaue braucht Mut zur Verantwortung!

Diesen Mut wollen wir zeigen und dieser Verantwortung wollen wir uns gemeinsam mit Ihnen stellen.

Wir laden Sie herzlich ein zu unserem **Neujahrsempfang mit Vortrag von Karl Graf Stauffenberg am 22. Januar 2025, Beginn: 16:30 Uhr.**

Haben Sie Interesse?
 Bitte melden Sie sich bis zum 15. Januar 2025 per E-Mail an:
 info@stadt-plaue.de.

Im Anschluss, ab 18:30 Uhr, freuen wir uns, mit Ihnen den offiziellen Neujahrsempfang mit Einwohnerversammlung zu begehen.

Nach dem offiziellen Teil laden wir Sie herzlich zu einem gemütlichen Beisammensein ein. Nutzen Sie die Gelegenheit für interessante Gespräche mit dem Bürgermeister und anderen politischen Vertretern.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und einen gelungenen Start ins Jahr 2025!

Mit freundlichen Grüßen
 Ihr Bürgermeister
 Christian Janik

Einladung zur Erstellung des Veranstaltungskalenders 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Plaue lädt alle Vereine, den Kindergarten, die Schule, kirchliche Träger, städtische Institutionen sowie veranstaltende Organisationen herzlich ein, gemeinsam den Veranstaltungskalender 2025 zu gestalten.

Termin: Donnerstag, 09. Januar 2025

Uhrzeit: 18:30 Uhr

Ort: Feuerwehrgerätehaus Plaue

Ziel des Treffens ist es, die Veranstaltungen im kommenden Jahr abzustimmen, Überschneidungen zu vermeiden und gemeinsam ein vielfältiges Programm für unsere Stadt zu schaffen. Bitte bringen Sie alle relevanten Informationen zu geplanten Veranstaltungen mit.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und Ihre Beiträge, die das kulturelle und gesellschaftliche Leben in Plaue bereichern!

Mit freundlichen Grüßen

Christian Janik

Bürgermeister

Stadt Plaue / Ortsteil Neusiß

Bürgermeistersprechstunde Ortsteil Neusiß

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

die Bürgermeistersprechstunde findet jeden **Donnerstag** in der Zeit von **17:00 Uhr bis 18:00 Uhr** im Gemeindebüro, Neusiß Nr. 19 statt.

In dringenden Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an die

Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“

OT Geraberg

Zum Bahnhof 59a

99331 Geratal

Tel. 03677/7943-0

Fax 03677/7943-43

E-Mail vg@geratal.de

M. Ley

Ortsteilbürgermeisterin

Andere Institutionen und Einrichtungen

Information über Bekanntmachungen des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau im Amtsblatt des IIm-Kreises Nr. 13/2024 vom 10.12.2024



(1) Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung (GS-WBS)

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau hat in ihrer Sitzung am 06.11.2024 mit Beschluss Nr. 08/2024 die 12. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung vom 28.01.2003 beschlossen. Mit Schreiben vom 19.11.2024 hat das Landratsamt des IIm-Kreises der Veröffentlichung der nachfolgenden abgedruckten 12. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau vom 28.01.2003 zugestimmt:

Aufgrund der §§ 20 Abs. 1 und 2 und 23 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 [GVBl. S. 194), der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 07. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) und der §§ 1, 2, 12 und 14 des Thüringer Kommunaibabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 32 des Gesetzes vom 07. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) erlässt der Zweckverband Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau folgende Satzung:

12. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau (GS-WBS) vom 28.01.2003

I. Änderung

1. § 2 Absatz (3) Grundgebühr wird wie folgt geändert:

Alt: „Die Grundgebühr beträgt, jeweils zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer (ermäßigter Steuersatz), bei der Verwendung von Wasserzählern:

Qn-Nenn-durchfluss	Q3-Dauer-durchfluss	Grundgebühr (zzgl. gesetzlicher USt.)
bis Qn 2,5 m ³ /h oder bis Qn 6 m ³ /h oder bis Qn 10 m ³ /h oder bis Qn 15 m ³ /h oder bis Qn 25 m ³ /h oder bis Qn 40 m ³ /h oder bis Qn 60 m ³ /h oder bis Qn 150 m ³ /h oder	bis Q3 4 m ³ /h bis Q3 10 m ³ /h bis Q3 16 m ³ /h bis Q3 25 m ³ /h bis Q3 40 m ³ /h bis Q3 63 m ³ /h bis Q3 100 m ³ /h bis Q3 250 m ³ /h	10,00 €/Monat 48,00 €/Monat 80,00 €/Monat 120,00 €/Monat 200,00 €/Monat 320,00 €/Monat 480,00 €/Monat 1.200,00 €/Monat.“

Neu: „Die Grundgebühr beträgt, jeweils zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer (ermäßigter Steuersatz), bei der Verwendung von Wasserzählern:

Qn-Nenn-durchfluss	Q3-Dauer-durchfluss	Grundgebühr (zzgl. gesetzlicher USt.)
bis Qn 2,5 m ³ /h oder bis Qn 6 m ³ /h oder bis Qn 10 m ³ /h oder bis Qn 15 m ³ /h oder bis Qn 25 m ³ /h oder bis Qn 40 m ³ /h oder bis Qn 60 m ³ /h oder bis Qn 150 m ³ /h oder	bis Q3 4 m ³ /h bis Q3 10 m ³ /h bis Q3 16 m ³ /h bis Q3 25 m ³ /h bis Q3 40 m ³ /h bis Q3 63 m ³ /h bis Q3 100 m ³ /h bis Q3 250 m ³ /h	11,00 €/Monat 52,80 €/Monat 88,00 €/Monat 132,00 €/Monat 220,00 €/Monat 352,00 €/Monat 528,00 €/Monat 1.320,00 €/Monat.“

2. § 3 Verbrauchsgebühr wird wie folgt geändert:

a) § 3 Abs. (3) wird wie folgt geändert:

Alt: „Die Gebühr beträgt 2,75 EUR pro cbm entnommenen Wassers zuzüglich gesetzliche Umsatzsteuer (ermäßigter Steuersatz).“

Neu: „Die Gebühr beträgt 2,85 EUR pro cbm entnommenen Wassers zuzüglich gesetzliche Umsatzsteuer (ermäßigter Steuersatz).“

b) § 3 Abs. (4) wird wie folgt geändert:

Alt: „Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 2,75 EUR pro cbm entnommenen Wassers zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer (ermäßigter Steuersatz).“

Neu: „Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 2,85 EUR pro cbm entnommenen Wassers zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer (ermäßigter Steuersatz).“

II. In-Kraft-Treten:

Die 12. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau (GS-WBS) vom 28.01.2003 tritt am 01.01.2025 in Kraft.

ausgefertigt Ilmenau, den 21.11.2024

Dr. Schultheiß
Verbandsvorsitzender

Hinweis:

Verstöße im Sinne der Verletzung von Verfahrensvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber dem Zweckverband schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, § 21 Absatz 4 ThürKO.

(2) Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Entwässerungs- und Fäkalsatzung (GS-EWS/FES)

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau hat in ihrer Sitzung am 06.11.2024 mit Beschluss Nr. 09/2024 die 26. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Entwässerungs- und Fäkalsatzung vom 28.01.2003 beschlossen. Mit Schreiben vom 19.11.2024 hat das Landratsamt des Ilm-Kreises der Veröffentlichung der nachfolgenden abgedruckten 26. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Entwässerungs- und Fäkalsatzung des Zweckverbandes Wasser und Abwasser-Verband Ilmenau vom 28.01.2003 zugestimmt:

Aufgrund der §§ 20 Abs. 1 und 2, und 23 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194), der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 07. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) und der §§ 1, 2, 12 und 14 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 32 des Gesetzes vom 07. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) erlässt der Zweckverband Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau folgende Satzung:

26. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Entwässerungs- und Fäkalsatzung des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau (GS-EWS/FES) vom 28.01.2003**I. Änderung**

1. § 3 „Einleitungsgebühr“ wird wie folgt geändert:

a) § 3 Abs. (1) Satz 2 wird wie folgt geändert:

Alt: „²Die Einleitungsgebühr für die Entsorgung des Abwassers über das öffentliche Kanalnetz und über die zentrale Kläranlage (Vollleinleiter) beträgt
3,10 EUR pro cbm Abwasser.“

Neu: „²Die Einleitungsgebühr für die Entsorgung des Abwassers über das öffentliche Kanalnetz und über die zentrale Kläranlage (Vollleinleiter) beträgt
3,23 EUR pro cbm Abwasser.“

b) § 3 Abs. (6) Satz 1 wird wie folgt geändert:

Alt: „¹Wird bei Grundstücken vor Einleitung der Abwässer in die Entwässerungsanlage eine Vorklärung oder sonstige Vorbehandlung der Abwässer auf dem Grundstück verlangt, so betragen die Einleitungsgebühren

- für mechanische oder teilbiologische Kleinkläranlagen 3,29 EUR pro cbm Schmutzwasser (Teileinleiter) und
- für vollbiologische Kleinkläranlagen (nach dem Stand der Technik) 2,36 EUR pro cbm Schmutzwasser (Teileinleiter-Vollbiologie).“

Neu: „¹Wird bei Grundstücken vor Einleitung der Abwässer in die Entwässerungsanlage eine Vorklärung oder sonstige Vorbehandlung der Abwässer auf dem Grundstück verlangt, so betragen die Einleitungsgebühren

- für mechanische oder teilbiologische Kleinkläranlagen 3,37 EUR pro cbm Schmutzwasser (Teileinleiter) und
- für vollbiologische Kleinkläranlagen (nach dem Stand der Technik) 2,41 EUR pro cbm Schmutzwasser (Teileinleiter-Vollbiologie).“

2. § 4 „Beseitigungsgebühr“ wird wie folgt geändert:

a) § 4 Abs. (2) wird wie folgt geändert:

Alt: „Die Gebühr beträgt 69,24 EUR pro cbm Fäkalschlamm aus einer Grundstückskläranlage.“

Neu: „Die Gebühr beträgt 67,96 EUR pro cbm Fäkalschlamm aus einer Grundstückskläranlage.“

b) § 4 Abs. (3) wird wie folgt geändert:

Alt: „Die Gebühr beträgt 38,80 EUR pro cbm Abwasser aus einer abflusslosen Grube.“

Neu: „Die Gebühr beträgt 34,33 EUR pro cbm Abwasser aus einer abflusslosen Grube.“

II. In-Kraft-Treten:

Die 26. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Entwässerungs- und Fäkalsatzung des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau (GS-EWS/FES) vom 28.01.2003 tritt am 01.01.2025 in Kraft.

ausgefertigt Ilmenau, den 21.11.2024

Dr. Schultheiß
Verbandsvorsitzender

Hinweis:

Verstöße im Sinne der Verletzung von Verfahrensvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber dem Zweckverband schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, § 21 Absatz 4 ThürKO.

(3) Änderungssatzung für die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleininleiter (Abwälzung AWAG)

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau hat in ihrer Sitzung am 06.11.2024 mit Beschluss Nr. 10/2024 die 10. Änderungssatzung für die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleininleiter im Gebiet des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau (Abwälzung AWAG) vom 23.08.2002 beschlossen. Mit Schreiben vom 19.11.2024 hat das Landratsamt des Ilm-Kreises der Veröffentlichung der nachfolgenden abgedruckten 10. Änderungssatzung für die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleininleiter im Gebiet des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau (Abwälzung AWAG) vom 23.08.2002 zugestimmt:

Aufgrund der §§ 20 Abs. 1, 23 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194), der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 07. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288), des § 9 Abs. 2 Abwasserabgabengesetz (AbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Januar 2005 (BGBl. I S. 114), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 22. August 2018 (BGBl. I S. 1327)1. V. m. § 8 Abs. 1 des Thüringer Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz (ThürAbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.05.1993 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. S. 731) sowie der §§ 1, 2, 12 und 14 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 32 des Gesetzes vom 07. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) erlässt der Zweckverband Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau folgende Satzung:

10. Änderungssatzung für die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter im Gebiet des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau (Abwälzung AWAG) vom 23.08.2002

I. Änderung

§ 6 Abgabesatz wird wie folgt geändert:

Der § 6 Abs. (1) wird wie folgt geändert:

Alt: „Der Abgabesatz nach § 5 Abs. (1) beträgt je cbm - Frischwasserverbrauch

0,66 EUR/cbm.“

Neu: „Der Abgabesatz nach § 5 Abs. (1) beträgt je cbm - Frischwasserverbrauch

0,71 EUR/cbm.“

II. In-Kraft-Treten:

Die 10. Änderungssatzung zur Satzung für die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter im Gebiet des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau (Abwälzung AWAG) vom 23.08.2002 tritt am 01.01.2025 in Kraft.

ausgefertigt Ilmenau, den 21.11.2022

Dr. Schultheiß

Verbandsvorsitzender

Hinweis:

Verstöße im Sinne der Verletzung von Verfahrensvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber dem Zweckverband schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, § 21 Absatz 4 ThürKO.

(4) Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Einleitung von Niederschlagswasser (GS-NSW)

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau hat in ihrer Sitzung am 06.11.2024 mit Beschluss Nr. 11/2024 die 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Einleitung von Niederschlagswasser in die öffentliche Entwässerungseinrichtung vom 20.10.2010 beschlossen. Mit Schreiben vom 19.11.2024 hat das Landratsamt des IIm-Kreises der Veröffentlichung der nachfolgenden abgedruckten 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Einleitung von Niederschlagswasser des Zweckverbandes Wasser und Abwasser-Verband Ilmenau vom 20.10.2010 zugestimmt:

Aufgrund der §§ 20 Abs. 1 und 2, 23 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194), der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 07. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) und der §§ 1, 2, 12 und 14 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 32 des Gesetzes vom 07. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) erlässt der Zweckverband Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau folgende Satzung:

4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Einleitung von Niederschlagswasser in die öffentliche Entwässerungseinrichtung des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau (GS-NSW) vom 20.10.2010

I. Änderung

1. § 3 „Einleitungsgebühr Satz 14 wird wie folgt geändert:

Alt: „¹⁴Für das Einleiten von Niederschlagswasser von Grundstücken wird jährlich eine Einleitungsgebühr in Höhe von 0,44 Euro/m² Gebührenbemessungsfläche erhoben.“

Neu: „¹⁴Für das Einleiten von Niederschlagswasser von Grundstücken wird jährlich eine Einleitungsgebühr in Höhe von 0,46 Euro/m² Gebührenbemessungsfläche erhoben.“

II. In-Kraft-Treten:

Die 4. Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren für die Einleitung von Niederschlagswasser in die öffentliche Entwässerungseinrichtung des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau (GS-NSW) vom 20.10.2010 tritt am 01.01.2025 in Kraft.

ausgefertigt Ilmenau, den 21.11.2024

Dr. Schultheiß

Verbandsvorsitzender

Hinweis:

Verstöße im Sinne der Verletzung von Verfahrensvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber dem Zweckverband schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, § 21 Absatz 4 ThürKO.

(5) Änderungssatzung der Verwaltungskostensatzung im Gebiet des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau (VerwKostS)

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau hat in ihrer Sitzung am 06.11.2024 mit Beschluss Nr. 13/2024 die 4. Änderungssatzung zur der Verwaltungskostensatzung vom 23.08.2002 beschlossen. Mit Schreiben vom 19.11.2024 hat das Landratsamt des IIm-Kreises der Veröffentlichung der nachfolgenden abgedruckten 4. Änderungssatzung der Verwaltungskostensatzung im Gebiet des Zweckverbandes Wasser und Abwasser-Verband Ilmenau vom 23.08.2002 zugestimmt:

Aufgrund der §§ 20 Abs. 1 und 2 und 23 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194, 201), der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Seite 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 07. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) und der §§ 1, 2, 12 und 14 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 32 des Gesetzes vom 07. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) erlässt der Zweckverband Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau folgende Satzung:

4. Änderungssatzung der Verwaltungskostensatzung im Gebiet des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau (VerwKostS) vom 23.08.2002

I. Änderung

1. **Punkt A, Nr. 2 „Gebühren nach Zeitaufwand“ Buchstabe b) wird wie folgt geändert:**

Alt:	b)	Gebühren für die regelmäßige Tätigkeit	
	aa)	für Angestellte der Entgeltgruppe 15-12 je 1/4 Std.	11,00 EUR
	bb)	für Angestellte der Entgeltgruppe 11-9 je 1/4 Std.	9,00 EUR
	cc)	für übrige Beschäftigte je 1/4 Std.	7,50 EUR
Neu:	b)	Gebühren für die regelmäßige Tätigkeit	
	aa)	für Angestellte der Entgeltgruppe 15-12 je 1/4 Std.	20,00 EUR
	bb)	für Angestellte der Entgeltgruppe 11-9 je 1/4 Std.	17,50 EUR
	cc)	für übrige Beschäftigte je 1/4 Std.	12,00 EUR

2. **Punkt B, Nr. 2 „Bau- und Grundstücksangelegenheiten“ Buchstabe a) wird wie folgt geändert:**

Alt:	a)	Schriftliche Auskunft über den Erschließungsstand	10,00 EUR
Neu:	a)	Schriftliche Auskunft über den Erschließungsstand	20,00 EUR

- 3. Punkt B, Nr. 2 „Bau- und Grundstücksangelegenheiten“ Buchstabe b), mm) wird wie folgt geändert:**
- | | | |
|-----------------|--|------------|
| Alt: mm) | Einstellung und Wiederaufnahme der Wasserlieferung nach § 21 WBS | 100,00 EUR |
| Neu: mm) | Einstellung und Wiederaufnahme der Wasserlieferung nach § 21 WBS | 150,00 EUR |
- 4. Punkt B, Nr. 2 „Bau- und Grundstücksangelegenheiten“ Buchstabe b), nn) wird wie folgt geändert:**
- | | | |
|-----------------|--|------------|
| Alt: nn) | Abnahme und Verplombung von Zwischenzählern für die Messung von Wassermengen, die auf dem Grundstück verbraucht bzw. zurückgehalten werden | 70,00 EUR |
| Neu: nn) | Abnahme und Verplombung von Zwischenzählern für die Messung von Wassermengen, die auf dem Grundstück verbraucht bzw. zurückgehalten werden | 115,00 EUR |
- 5. Punkt B, Nr. 2 „Bau- und Grundstücksangelegenheiten“ Buchstabe g) wird wie folgt geändert:**
- | | | |
|----------------|---|------------|
| Alt: g) | Nachprüfung des Wasserzählers gemäß § 19 Abs. 2 WBS (incl. gesetzl. Mehrwertsteuer/ zzgl. Fahrtkosten nach tatsächlichem Aufwand) | 100,00 EUR |
| Neu: g) | Nachprüfung des Wasserzählers gemäß § 19 Abs. 2 WBS nach Aufwand | |
- 6. Punkt B, Nr. 2 „Bau- und Grundstücksangelegenheiten“ Buchstabe h) wird wie folgt geändert:**
- | | | |
|----------------|--|-----------|
| Alt: h) | Bearbeitung eines Antrags zur Nutzung einer Brauchwasser- bzw. Regenwasseranlage | 50,00 EUR |
| Neu: h) | Bearbeitung eines Antrags zur Nutzung einer Brauchwasser- bzw. Regenwasseranlage | 90,00 EUR |
- 7. Punkt B, Nr. 2 „Bau- und Grundstücksangelegenheiten“ Buchstabe i) wird wie folgt geändert:**
- | | | |
|----------------|--|------------|
| Alt: i) | Erstkontrolle/ Abnahme einer Kleinkläranlage gemäß § 3 ThürKKAVO | 95,00 EUR |
| Neu: i) | Erstkontrolle/ Abnahme einer Kleinkläranlage gemäß § 3 ThürKKAVO | 135,00 EUR |
- 8. Punkt B, Nr. 2 „Bau- und Grundstücksangelegenheiten“ Buchstabe j) wird wie folgt geändert:**
- | | | |
|----------------|---|-----------|
| Alt: j) | regelmäßige Kontrolle und bautechnische Zustandserfassung einer Kleinkläranlage gemäß § 60 Abs. 2b ThürWG und § 7 ThürKKAVO | 70,00 EUR |
| Neu: j) | regelmäßige Kontrolle und bautechnische Zustandserfassung einer Kleinkläranlage gemäß § 60 Abs. 2b ThürWG und § 7 ThürKKAVO | 90,00 EUR |

II. In-Kraft-Treten:

Die 4. Änderungssatzung der Verwaltungskostensatzung im Gebiet des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau (VerwKostS) vom 23.08.2002 tritt am 01.01.2025 in Kraft.

ausgefertigt Ilmenau, 21.11.2024

Dr. Schultheiß
Verbandsvorsitzender

Hinweis:

Verstöße im Sinne der Verletzung von Verfahrensvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber dem Zweckverband schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, § 21 Absatz 4 ThürKO.

(6) Änderungssatzung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Wasser und Abwasser-Verband Ilmenau

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau hat in ihrer Sitzung am 06.11.2024 mit Beschluss Nr. 12/2024 die 15. Änderungssatzung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau vom 23.05.2002 beschlossen. Mit Schreiben vom 19.11.2024 hat das Landratsamt des Ilm-Kreises der Veröffentlichung der nachfolgenden abgedruckten 15. Änderungssatzung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau vom 23.05.2002 zugestimmt:

Auf Grund des § 17 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) vom 11. Juni 1992 (GVBl. S. 232) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194, 201) erlässt der Zweckverband Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau folgende Satzung:

15. Änderungssatzung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau vom 23.05.2002

I. Änderung

1. § 11 „Sitzung der Verbandsversammlung“ wird in Absatz 1 wie folgt geändert:

Alt: (1) Die Sitzungen der Verbandsversammlung sind in der Regel öffentlich und werden in der Tagespresse des Verbandsgebietes bekannt gemacht.

Neu: (1) Die Sitzungen der Verbandsversammlung sind in der Regel öffentlich. Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen erfolgt auf der Internetseite des Zweckverbandes unter www.wavi-ilmenau.de.

2. Nachfolgende §§ werden ersatzlos gestrichen:

§ 28 „Aufgaben des Verbraucherbeirats“

Zur Lösung der Aufgaben des Verbandes nach § 13 ThürKAG kann ein Verbraucherbeirat gebildet werden. Soweit durch Beschluss der Verbandsversammlung davon Gebrauch gemacht wird, regelt sich das weitere nach den §§ 30 bis 32 dieser Satzung.

§ 29 „Aufgaben des Verbraucherbeirats“

Zur Umsetzung der Informationspflicht nach § 13 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) erfolgt im Verbraucherbeirat ein Informationsaustausch. Gegenstand der Beratung sind die nach § 13 Satz 2 bis 5 ThürKAG den Beitragspflichtigen auf Verlangen vorzulegenden Satzungen, Planungsunterlagen sowie die Kosten- und Aufwandsrechnungen.

§ 30 „Zusammensetzung des Verbraucherbeirats, Aufwandsentschädigung“

(1) Der Verbraucherbeirat hat 18 Mitglieder (Beiräte). Er besteht aus 17 sachkundigen Bürgern der Mitgliedsgemeinden und einen Vertreter des Zweckverbandes. Die sachkundigen Bürger müssen

- Mindestens 18 Jahre alt sein
- Ihren Wohnsitz seit mindestens einem Jahr in dem Gemeindegebiet der Mitgliedsgemeinde bzw. dem Ortsteil haben, die/der den sachkundigen Bürger vorschlägt. Vertreter des Zweckverbandes können die Verbandsräte, der Geschäftsleiter sowie sonstige Mitarbeiter des Zweckverbandes sein.

Die Verbandsmitglieder schlagen Beiräte gemäß folgender Aufstellung vor:

Geratal (TO Geraberg, Geschwenda)	1 Beirat
Großbreitenbach	2 Beiräte
Ilmenau	9 Beiräte
Königsee (einschließlich der verwalteten Gemeinden Allendorf und Bechstedt)	2 Beiräte
Geratal/Plaue (Gemeinden Angelroda, Elgersburg, Martinroda)	1 Beirat
Suhl (OT Schmiedefeld)	1 Beirat
Sitzendorf	1 Beirat

(2) Die Verbandsversammlung fordert die Verbandsmitglieder mit einem Beschluss auf, zu einem bestimmten Termin, der frühestens 4 Wochen nach dem Beschluss liegen darf, Vorschläge für die Berufung der Beiräte zu machen.

(3) Die Beiräte werden von der Verbandsversammlung auf Vorschlag der Mitgliedsgemeinden und aus dem Kreis der Vertreter des Zweckverbandes berufen. Die von den Mitgliedsgemeinden vorgeschlagenen Beiräte werden für die Dauer der Kommunalwahlperiode berufen und üben ihre Tätigkeit bis zur Berufung neuer Beiräte aus. Die Verbandsversammlung bestellt aus den Vorschlägen der Mitgliedsgemeinden drei Ersatzbewerber, die beim Ausscheiden eines Beirates nachrücken.

(4) Der Verbraucherbeirat wählt in geheimer Abstimmung seinen Vorsitzenden (Beiratsvorsitzender) und dessen Stellvertreter aus der Mitte der Beiräte. Gewählt ist, wer die absolute Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder des Verbraucherbeirats auf sich vereint. Wird kein Bewerber gewählt, so findet eine Stichwahl unter den Bewerbern mit der höchsten Stimmenzahl statt. Wird in der Stichwahl Stimmengleichheit erzielt, so entscheidet das Los.

(5) Die Tätigkeit eines Beirats ist kein öffentliches Ehrenamt und die von den Mitgliedsgemeinden vorgeschlagenen Beiräte erhalten für ihre Tätigkeit keine Aufwandsentschädigung; andere öffentlich-rechtliche Vorschriften bleiben unberührt.

Die Aufwandsentschädigung der Vertreter des Verbandes richtet sich nach den Vorschriften für ihre sonstige Tätigkeit für den Verband.

§ 31 „Einberufung, Geschäftsgang und Zuständigkeit des Verbraucherbeirats“

(1) Der Verbraucherbeirat tritt nach Bedarf, auf Antrag eines Drittels seiner Mitglieder, mindestens aber einmal jährlich zusammen. Er wird erstmals durch den Verbandsvorsitzenden einberufen, danach von dem Beiratsvorsitzenden.

(2) Der Beiratsvorsitzende führt die laufenden Geschäfte des Verbraucherbeirats, bereitet die Sitzungen vor, beruft sie ein und leitet sie. Die Termine der Verbraucherbeiratssitzungen werden vom Beiratsvorsitzenden im Einvernehmen mit dem Verbandsvorsitzenden bestimmt. Die Einladung zu einer Sitzung des Verbraucherbeirats muss Zeit und Ort der Sitzung und die Beratungsgegenstände angeben. Die vom Beiratsvorsitzenden festgesetzte Tagesordnung kann durch Beschluss des Verbraucherbeirats erweitert werden, wenn alle Beiräte anwesend und mit der Behandlung einverstanden sind.

(3) Eine Angelegenheit ist auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung aufzunehmen, wenn ein Drittel der Beiräte dies schriftlich beim Beiratsvorsitzenden beantragt.

(4) Der Verbraucherbeirat ist beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder des Verbraucherbeirats ordnungsgemäß geladen sind und die anwesenden stimmberechtigten Beiräte die Mehrheit der in § 31 Absatz 1 Satz 1 genannten Stimmenzahl erreichen. Dabei dürfen die Stimmen der Vertreter des Zweckverbandes nicht überwiegen. Wird die Versammlung des Verbraucherbeirats wegen Beschlussunfähigkeit innerhalb von vier Wochen zum zweiten Mal zur Verhandlung über denselben Gegenstand einberufen, so ist sie unbeschadet des Satzes 2, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig.

(5) Soweit nichts anderes bestimmt ist, beschließt der Verbraucherbeirat mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt.

Außer bei Wahlen wird offen abgestimmt. Jedes Mitglied des Verbraucherbeirats kann geheime Abstimmung beantragen.

(6) Stellt die Satzung auf die Mehrheit der Mitglieder des Verbraucherbeirates ab, so ist die Gesamtzahl der Mitglieder des Verbraucherbeirates maßgebend. Die dort festgelegte Anzahl von 18 Verbraucherbeiratsmitgliedern verringert sich entsprechend, wenn nach dem Ausscheiden eines Beirates wegen Fehlens von Nachrückern der Sitz für den Rest der Amtszeit unbesetzt bleibt. Gleiches gilt, wenn auf die Verbandsmitglieder entfallenden Sitze wegen Fehlens einer ausreichenden Zahl von Bewerbern nicht besetzt werden können.

(7) Dem Beiratsvorsitzenden steht das Hausrecht zu; er hat auf den ordnungsgemäßen Verlauf der Sitzung zu achten. Das Hausrecht beschränkt sich auf die Dauer der Sitzungen des Beirates und auf den Raum, in dem die Sitzungen des Beirates stattfinden.

(8) Die Sitzungen des Verbraucherbeirats sind grundsätzlich öffentlich.

(9) Die Beschlüsse des Verbraucherbeirats sind Anregungen und Empfehlungen gegenüber dem Zweckverband und werden zunächst dem Verbandsvorsitzenden in schriftlicher Form vorgelegt. Dem Vorsitzenden des Verbraucherbeirates ist Gelegenheit zu geben, dies zu erläutern. Sie sollen einen nach den gesetzlichen Vorschriften durchführbaren Vorschlag für die Deckung der Kosten der verlangten Maßnahmen enthalten. Der Verbandsvorsitzende hat, soweit er nicht selbst zuständig ist, innerhalb von zwei Monaten die Angelegenheit der Verbandsversammlung bzw. dem zuständigen Ausschuss zur Behandlung vorzulegen. Soweit der Verbandsvorsitzende selbst zuständig ist, unterrichtet er die Verbandsversammlung oder den zuständigen Ausschuss.

3. Die §§ 32 bis 35 werden wie folgt neu nummeriert:
Die §§ 32 bis 35 werden zu §§ 28 bis 31.

II. In-Kraft-Treten:

Die 15. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau vom 23.05.2002 tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

ausgefertigt Ilmenau, 21.11.2024

Dr. Schultheiß
Verbandsvorsitzender

Hinweis:

Verstöße im Sinne der Verletzung von Verfahrensvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber dem Zweckverband schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, § 21 Absatz 4 ThürKO.

(7) Haushaltssatzung 2025 des Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau (WAVI) für das Wirtschaftsjahr 2025

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau hat in ihrer Sitzung am 06.11.2024 mit Beschluss Nr. 07/2024 die nachstehende Haushaltssatzung 2025 des Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau beschlossen:

Haushaltssatzung 2025 des Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau (WAVI) für das Wirtschaftsjahr 2025

Auf Grund des § 55 Abs. 2 ThürKO i. V. m. § 36 ThürKGG erlässt der WAVI folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan 2025 *), für das Wirtschaftsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er weist im Erfolgsplan:

- Bereich Trinkwasser	
Erträge in Höhe von	13.038.000,00 EUR
Aufwendungen in Höhe von	<u>11.538.000,00 EUR</u>
Jahresgewinn	1.500.000,00 EUR
- Bereich Abwasser	
Erträge in Höhe von	16.783.000,00 EUR
Aufwendungen in Höhe von	<u>13.783.000,00 EUR</u>
Jahresgewinn	3.000.000,00 EUR

im Vermögenshaushalt:

- Bereich Trinkwasser	
Einnahmen in Höhe von	10.986.000,00 EUR
Ausgaben in Höhe von	10.986.000,00 EUR
- Bereich Abwasser	
Einnahmen in Höhe von	18.591.000,00 EUR
Ausgaben in Höhe von	18.591.000,00 EUR

aus.

§ 2

Der Gesamtbetrag für Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf

12.550.000,00 EUR

festgesetzt. Davon entfallen auf

den Bereich Trinkwasser	4.900.000,00 EUR,
den Bereich Abwasser	7.650.000,00 EUR.

§ 3

Für das Wirtschaftsjahr 2025 werden Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt in Höhe von

1.460.000,00 EUR

festgesetzt. Davon entfallen auf

den Bereich Trinkwasser	310.000,00 EUR,
den Bereich Abwasser	1.150.000,00 EUR.

§ 4

- a. Der Verband erhebt von seinen Mitgliedern eine Beteiligung an den Betriebskosten im Bereich Abwasser in Höhe von 822.000,00 EUR

Die Anteile je Verbandsmitglied errechnen sich nach der festgestellten Abwassermenge in 2023.

- b. Der Verband erhebt eine Kostenbeteiligung der Straßenaustattungsträger für Investitionskosten im Bereich Abwasser in Höhe von

1.136.000,00 EUR

- c. Der Gesamtbetrag der Aufwendungen für Sachanlagen im Vermögenshaushalt wird auf

19.357.000,00 EUR

festgesetzt. Davon entfallen auf

den Bereich Trinkwasser	7.305.000,00 EUR,
den Bereich Abwasser	12.052.000,00 EUR.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf

4.966.000,00 EUR

festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Ausgefertigt

Ilmenau, den 21.11.2024

Dr. Schultheiß

Verbandsvorsitzender

**) hier nicht abgedruckt*

Anlage zur Haushaltssatzung und zum Wirtschaftsplan 2025 des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau

I. Genehmigungsvermerk

Mit Bescheid vom 12.11.2024 hat das Landratsamt des Ilm-Kreises die Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2025 des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau genehmigt.

II. Auslegungshinweise

Die Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2025 des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau zusammen mit dem Wirtschaftsplan 2025 in seiner gültigen Fassung liegen in der Zeit von 16.12.2024 bis 20.12.2024 sowie von 06.01.2025 bis 17.01.2025 während der Dienstzeiten im kaufmännischen Bereich in den Geschäftsräumen des Verbandes öffentlich aus (Naumannstraße 21, 98693 Ilmenau).

Sprechzeiten

Montag bis Donnerstag	7:00 bis 12:00 Uhr
und	13:00 bis 15:00 Uhr
Freitag	7:00 bis 12:00 Uhr

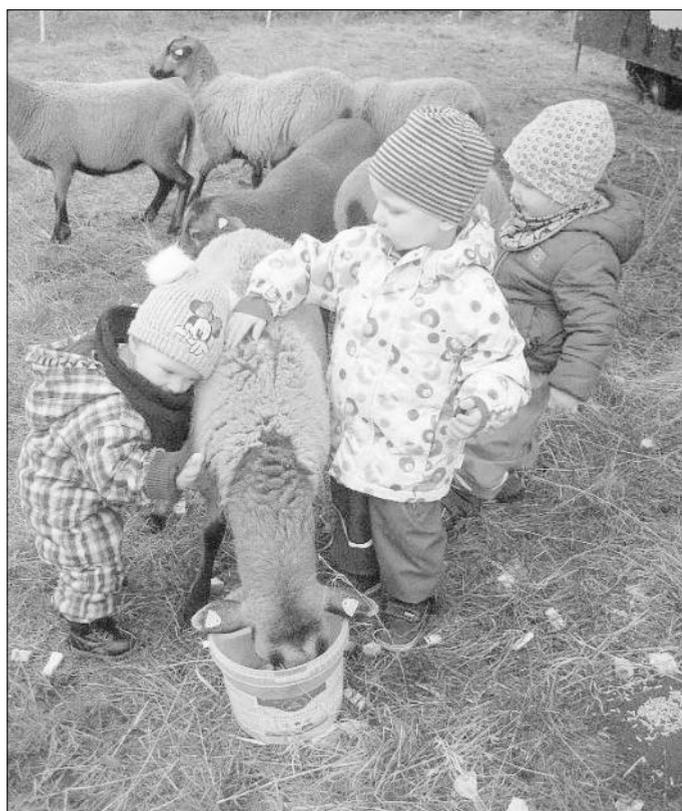
Dr. Schultheiß

Verbandsvorsitzender

Nichtamtlicher Teil**Verwaltungsgemeinschaft
„Geratal/Plaue“****Kindertagesstätte****Ein tierischer Tag für die Elgersburger
Krippenkinder**

Dank des Engagements einer Elternteils unserer Krippe in Elgersburg konnten die Kleinsten Ende November einen spannenden Ausflug machen.

Nicht weit von der Kita entfernt sind derzeit einige Schafe untergebracht, die die „Krabbelmäuse“ und die „Krabbelkäfer“ besuchen durften. Die Tiere sind sehr zahm und an Menschen gewöhnt und so wurde viel gespielt, gefüttert und gekuschelt. Die Kinder hatten sichtlich große Freude. Wir bedanken uns recht herzlich, dass wir zu Gast sein konnten!



Ende des amtlichen Teiles



Kindergarten Elgersburg

Ausflüge der Kita „Zwergenburg“ im Advent

Sowohl die „Löwengruppe“ als auch die „Wichtelgruppe“ besuchten im Dezember die alte Försterei. Am Morgen fuhren sie mit dem Zug nach Ilmenau. Sie wurden in der Försterei mit weihnachtlicher Stimmung begrüßt. Die Kinder wurden dann in 2 Gruppen eingeteilt, wovon eine mit Holzbausteinen baute, während die andere Plätzchenteig vorbereiten und ausstechen konnte. Im Anschluss wurde getauscht. Das Warten auf die Plätzchen im Ofen wurde den Kindern mit Weihnachtsgeschichten, Tee, Kakao und Lebkuchen versüßt. In einer weiteren Aktivität für die Kinder malte eine Gruppe Gipsfiguren an, die anderen Kinder verzierten die fertig gebackenen Plätzchen.

Auch der Weihnachtsmann kam zu Besuch und verschenkte Schokolade. Vielen Dank für den schönen Tag!



Zudem machten die „Wichtel“ einen weiteren Ausflug ins Theater in Arnstadt.

Fasziniert verfolgten sie dort die Geschichte „Die Schöne und das Biest“.



Kindergarten Elgersburg

Nikolaus und Weihnachten in der Kita „Zwergenburg“

Jedes Jahr besucht der Nikolaus die Kita „Zwergenburg“.



Die Elgersburger Kinder putzten auch diesmal zuvor gemeinsam mit ihren Erzieherinnen ihre Stiefel und sehnten und sangen den Nikolaus herbei. Die Freude war groß, als es endlich soweit war und es für alle kleine Leckereien gab.

Ein nächstes und letztes Highlight für dieses Jahr wird der Besuch des Weihnachtsmannes sein und schon bald neigt sich 2024 dem Ende zu.



Wir wünschen allen Kindern und ihren Familien besinnliche und erholsame Weihnachtstage sowie ein gesundes und glückliches neues Jahr!

Das Team der Kita „Zwergenburg“
Kindergarten Elgersburg

Sonstiges

Gemeinde Elgersburg

Veranstaltungen

Gemeinde Elgersburg

Adventskonzert

Kirche St. Nikolaus
am 22. Dezember 2024
ab 18:00 Uhr

Adventskonzert in Elgersburg
mit dem Duo "Hand auf's Herz"
(Susanne Wolf & Gernot Ecke)



Gemeinde Elgersburg
Lindenplatz 5
98776 Elgersburg

Gemeinde Martinroda

Veranstaltungen

Bergweihnacht

KIRCHE MARTINRODA

4. ADVENT, 22. DEZ.
16 UHR

ORGEL & MODERATION

ALBERT SCHÖNBERGER
DOMORGANIST EM.
HOHER DOM ZU MAINZ, WEIMAR

KATH. KIRCHENCHOR
CHORLEITER

ARNSTADT & ILMENAU
KONRAD SCHÄFFER ILMENAU

THÜRINGER HORN-OKTETT

ALTE UND NEUE ADVENTLICHE UND WEIHNACHTLICHE WEISEN
& FESTLICHE MUSIK - AUCH LIEDER ZUM MITSINGEN.

Eintritt frei
Freiwillige festliche Spenden willkommen!



FAMILIENPASS 2024-2025



Der neue Familienpass ist da!

Erhältlich ab sofort bei Frau Eisoldt
im Sekretariat der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/
Plaue“

WEIHNACHTSBAUM VERBRENNEN

MARTINRODA

12.01.25
10 Uhr
Wir sammeln eure
Bäume ein
Vor eurer Haustür

18.01.25
17 Uhr
Weihnachtsbaum-
verbrennen
Auf dem Festplatz

Bratwurst
&
Glühwein

FREIWILLIGE FEUERWEHR DER GEMEINDE MARTINRODA E.V.
KIRMESGESELLSCHAFT MARTINRODA E.V.

Vereine und Verbände

Danksagung

an die Jagdgenossenschaft Martinroda

Der Feuerwehrverein Martinroda möchte sich auf diesem Wege bei der Jagdgenossenschaft Martinroda für ihre großzügige Unterstützung bedanken. Durch Ihre beiden Spenden im Jahr 2022 und im Jahr 2023 haben Sie einen wichtigen Beitrag zur Förderung unserer Jugendfeuerwehr geleistet.

Ihre Zuwendungen helfen unserer Jugendfeuerwehr, nicht nur die Grundlagen der Brandbekämpfung zu erlernen, sondern auch zusätzliche Aktivitäten zu organisieren und moderne Ausbildungsmaterialien zu kaufen.

Ihre Unterstützung ist nicht nur eine Investition in die Sicherheit unserer Gemeinde, sondern auch in die Zukunft unserer Jugendlichen. Wir sind dankbar für Ihre fortwährende Großzügigkeit und Ihr Engagement für die Belange unserer Feuerwehr.

Mit herzlichem Dank
Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Martinroda e.V.



Stadt Plaue

Unterstützung für eine Familie in Not

Stadt Plaue



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

ein tragisches Ereignis hat eine Familie aus Plaue schwer getroffen. Der plötzliche Verlust des Familienvaters bringt nicht nur großen emotionalen Schmerz, sondern auch eine erhebliche finanzielle Belastung mit sich. Um die Familie in dieser schwierigen Zeit zu unterstützen, haben wir ein Spendenkonto eingerichtet.

Empfänger: Spendenkonto - Familie in Not
IBAN: DE15 8405 1010 1010 3782 16
BIC: HELADEF11LK
Verwendungszweck: Familie in Not

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Stadt Plaue, Hauptstraße 38, 99338 Plaue

Helfen Sie mit!

Girocode zur direkten
Überweisung mit Ihrer Bank-
App

Zahlen-mit-Code.com

Veranstaltungen

Jugendfeuerwehr

Weihnachtsbaumsammlung

**Samstag,
11. Januar 2025,
ab 9.00 Uhr**

Wir holen den Weihnachtsbaum bei
Ihnen zu Hause ab.

**ab 15.00 Uhr
am Gerätehaus**

Lagerfeuer

- Kaffee, Kuchen
- Glühwein
- Bratwurst
- Musik (Party-DJ Matthias)

Es freuen sich auf Ihren Besuch:
der Verein Freiwillige Feuerwehr Plaue e.V.
und die Freiwillige Feuerwehr Plaue

Vereine und Verbände

28. Schnorpsmeisterschaft

Wie jedes Jahr trafen sich die Kartenfreunde von Plaue im November zum Finale der Stadtmeisterschaft.

In diesem Jahr konnten 3 neue Kartenfreunde begrüßt werden und wir hoffen, daß sich der Trend auch im Jahr 2025 fortsetzt.

Nach 7 Spieltagen führte Tobias Weilemann und der Gesamtsieg war in greifbarer Nähe. Auch an diesem Tag lief es gut für Ihn und trotz eines sehr guten Ergebnisses von Lothar Tietze, war Ihm der Gesamtsieg nicht mehr zu nehmen. Mit diesem Tagessieg konnte sich aber Lothar Tietze den zweiten Platz sichern, den vorher Gunter Eichler belegt hatte. Dieser belegte am Ende noch Platz drei.

Weil wieder soviel Frauen an der Meisterschaft teilnahmen, wurde eine extra Frauenwertung durchgeführt. Hier konnte sich Halina Möser durch eine gute Saison den ersten Platz sichern. Bei den einzelnen Tagessiegen war Tobias Weilemann 3x erfolgreich, Lothar Tietze schaffte 2 Tagessiege und je 1 Tagessieg gingen an Halina Möser, Gunter Eichler und Rudi Rau.

Unser Dank geht an Lothar Tietze für die gute Durchführung der Schnorpsmeisterschaft und auch ein Dank geht an Tobias Weilemann und der Schützengesellschaft Plaue für die gute Versorgung.

Die besten Fünf der Gesamtwertung:

1. Tobias Weilemann	296
2. Lothar Tietze	282
3. Gunter Eichler	268
4. Frank Bauersfeld	252
5. Halina Möser	246



Allen Kartenfreunden und Ihre Familienangehörigen eine besinnliche Weihnachtszeit und einen Guten Rutsch und für 2025 „Gut Blatt“.

Das Organisationsteam

Gemeinde Martinroda / Ortsteil Angelroda

Veranstaltungen



Es lädt ein
der Heimatverein Angelroda e. V.
zur

1. Glühweinwanderung

WANDERT MIT UNS ZU DEN
"KAMMERLÖCHERN"

UND

GENIESST DABEI
DIE EIN ODER ANDERE TASSE
GLÜHWEIN / KINDERPUNSCH

Wann? 11.01.2025, 11 Uhr

Start: Bushaltestelle Angelroda Siedlung

Ziel: Heimatstuben Angelroda



Unkostenbeitrag pro Person 5 €

Anmeldung (bis 04.01.2025)

und weitere Infos

bei Janine Schmieder

036207 469168 / 015201 830174



Bitte eigene Tassen mitbringen

Anzeigenteil

Für jede dritte Frau endet die Liebe Schlag auf Schlag.

In Indien wird ein Drittel aller verheirateten Frauen Opfer häuslicher Gewalt. Wir unterstützen sie dabei, ein Leben in Würde zu führen.
brot-fuer-die-welt.de/frauen

Mitglied der **actalliance**

Brot
für die Welt

Würde für den Menschen.